

Stellungnahme zum Haushaltsplan 2018

Veränderungen zum Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2016/2017

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind 60 Stellen mehr ausgewiesen als im Jahr 2017. Sie verteilen sich auf 51 A 13-, 5 A 12- und 4 A 11-Stellen. Im Gegenzug sind 6 A 15- und weitere 18 A 14-Stellen weggefallen. Des Weiteren sind im Bereich A 13 13 Stellen, A 12 3 Stellen und A 11 6 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, der zum 01.08.2018 wirksam werden soll. Ein kw-Vermerk („künftig wegfallend“) bedeutet, dass eine Stelle im bevorstehenden Haushalt eingespart werden soll.

Grundsätzlich ist die Aufstockung um 60 Stellen positiv zu werten, da das Arbeitsaufkommen im Bereich der beruflichen Schulen durch Flüchtlingsbeschulung, FOS-Plus, Lernfelder usw. in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen ist. Allerdings ist anzumerken, dass 41 dieser Stellen dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen sind. Es handelt sich hierbei um 14 Stellen, die in 2016 einen kw-Vermerk hatten, der aber nicht umgesetzt wurde. 24 weitere Stellen wurden geschaffen, indem durch Anwendung von § 12 Abs. 1 HG unbesetzte Stellen gestrichen wurden und durch die Höhe der dadurch eingesparten Mittel „neue“ Stellen eingeplant werden konnten. Die übrigen Stellen wurden durch Anwendung von § 12 Abs. 5 HG geschaffen. Hier heißt es im Einzelnen: „Das Ministerium für Finanzen und Europa kann (...) neue Stellen für Lehrkräfte schaffen, wenn (...) durch die Zunahme schulpflichtiger Flüchtlingskinder zusätzliche Klassenneubildungen erforderlich werden.“

Die Kürzungen im Haushaltsplan 2018, insbesondere im Bereich A 15 und A 14, sind sehr kritisch zu sehen, denn funktionsfähige Schulen und ein innovatives Landesseminar benötigen eine entsprechende Ausstattung an A 15- und A 14-Stellen. Ein Vergleich mit den Gymnasien macht deutlich, dass die beruflichen Schulen ohnehin schon im Bereich A 15 schlechter ausgestattet sind. So beinhaltet die Stellenstruktur im Haushaltsjahr 2018 der Gymnasien 11,65 % A 15-Stellen. Im beruflichen Bereich sind es jedoch lediglich 9,70 %. Im Bereich der A 14-Stellen zeichnet sich in den beruflichen Schulen ein zusätzlicher Bedarf ab, um die Herausforderungen wie Inklusion und Übergangssystem, die auf die Schulen zukommen, entsprechend bewältigen zu können. Zukünftig darf es zu keinem weiteren Abbau von Stellen kommen. Ganz im Gegenteil, es muss dafür gesorgt werden, dass in den Schulen und im Landesseminar alle freien und frei werdenden Stellen zeitnah besetzt werden. Zudem muss an den Schulen der zusätzliche Aufwand, der durch die bevorstehenden Veränderungen bzw. Neuerungen entsteht, durch die Einrichtung von neuen Stellen aufgefangen werden.



Verband der
**Lehrerinnen und
Lehrer an Wirt-
schaftsschulen**
im Saarland e. V.

Verband der
**Lehrerinnen und
Lehrer an beruf-
lichen Schulen**
im Saarland e. V.



Die 22 kw-Vermerke im Haushaltsplan 2018 stellen den Sparanteil der beruflichen Schulen zur Einhaltung der Schuldenbremse für das Jahr 2018 dar. Allerdings ist es nur sehr schwer nachvollziehbar, warum die beruflichen Schulen, die zurzeit einen Unterrichtsausfall von ca. 400 Std./Woche (und noch vor wenigen Jahren über 1 000 Std./Woche) 22 Stellen im Jahr 2018 einsparen sollen. Die Gymnasien, die nur einen geringfügigen Unterrichtsausfall haben, verzeichnen in ihrem Stellenplan lediglich 5 kw-Vermerke. Sollten die 22 kw-Vermerke zum 01.08.2018 umgesetzt werden, hätte das einen Anstieg des Unterrichtsausfalls von ca. 500 Std./Woche auf ca. 900 Std./Woche zur Folge. Daher fordern wir, die kw-Vermerke auszusetzen und den bereits eingeschlagenen Weg zur Reduzierung der Fehlstunden weiter zu beschreiten, damit auch die verbleibenden Fehlstunden auf null sinken. Die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen darf nicht aufgrund anderer aktueller Probleme aus dem Fokus geraten. Die Ziele „individualisiertes Lernen“ sowie „Kompetenz- und Lernfeldorientierung“ als Grundlagen guten Unterrichts müssen weiterhin konsequent verfolgt werden. Es muss an den beruflichen Schulen auch endlich eine standortspezifische Lehrerreserve installiert werden, damit auch die krankheitsbedingten Unterrichtsausfälle reduziert und nach Möglichkeit vermieden werden können.

VLW und VLBS haben im November 2017 gemeinsam Termine zur Haushaltsberatung bei den Fraktionen der CDU, SPD, den Linken und der AFD wahrgenommen. Dabei haben wir in aller Deutlichkeit auf die beschriebenen Probleme hingewiesen und gefordert, auf eine Verbesserung für die beruflichen Schulen hinzuwirken.

Saarbrücken, im November 2017

Pascal Koch
Vorsitzender VLW
www.vlw-saar.de

Bernd Hauptenthal
Stv. Vorsitzender VLBS
www.vlbs-saar.de